

Förderrichtlinie „Weltoffenes Sachsen“

Stand: 3. Juni 2025

FAQ für Netzwerkvorhaben zum Stichtag 30. Juni 2025

1. Allgemeine Fragen

Wo kann ich die zentralen Informationen zum Stichtag 30. Juni 2025 nachlesen?

Zentrale Informationen erhalten Sie hier:

- Förderrichtlinie „Weltoffenes Sachsen“: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19550-Foer-derrichtlinie-Weltoffenes-Sachsen>
- Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: <https://www.sab.sachsen.de/documents/d/guest/gesamtbekanntma-chung-fri-wos-2025?download=true>
- Rahmenwirkmodell für landesweite Fachnetzwerke, Leitfaden für landesweite Fachnetzwerke: https://www.weltoffenes.sachsen.de/download/Anlage_Kurzleitfaden_A.pdf
- Rahmenwirkmodell für regionale Netzwerke, Leitfaden für regionale Netzwerke: https://www.weltoffenes.sachsen.de/download/Anlage_Kurzleitfaden_B.pdf

Außerdem kann das Kursbuch Wirkung von Phineo Sie der wirkungsorientierten Projektplanung unterstützen (<https://www.phineo.org/kursbuch-wirkung>).

Ist das Rahmenwirkmodell verpflichtend oder nur eine Empfehlung?

Bei dem Rahmenwirkmodell handelt es sich um eine verbindlich vorgegebene Schwerpunktsetzung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt für die Förderjahre 2026-2028. Das Rahmenwirkmodell gliedert die Projektkonzeption und ist in der neuen Anlage Vorhabenskonzepion entsprechend abgebildet. Bitte verwenden Sie ausschließlich die neuen Vor-drucke:

- Landesweite Fachnetzwerke: <https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?short-name=sab63547&areashortname=sab>
- Regionale Netzwerke: <https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?short-name=sab63548&areashortname=sab>

Weitere wichtige Anmerkungen zur Anwendung der Rahmenwirkmodelle finden Sie in den o.g. Leitfäden.

Wenn man im Zeitraum 2023-2025 schon ein Netzwerkprojekt umgesetzt hat, inwieweit muss auf die Weiterentwicklung des Projektes im Antrag eingegangen werden?

Basierend auf den zentralen Erkenntnissen und Ergebnissen Ihres aktuellen Netzwerkprojektes sollten Sie darstellen, welche Netzwerkansätze und Maßnahmen sich bewährt haben und deshalb unverändert fortgesetzt werden sollen und welche einer Anpassung bedürfen, um z.B. auch den Wirkungsradius des Netzwerkes in den kommenden drei Jahren erweitern zu können. Um dem Projektcharakter zu entsprechen, ist eine Weiterentwicklung ab dem Projektbeginn notwendig.

Wie weise ich die benötigten Kooperationspartner bei der Antragstellung nach?

Sie können entweder eine Kooperationsvereinbarung oder einen Letter of Intent über die geplante Ko-operation einreichen. Sollten Sie die Kooperationsvereinbarung bereits schließen, achten Sie bitte da-rauf, einen Rücktrittsvorbehalt für den Fall der Nichtbewilligung des Vorhabens aufzunehmen. Andern-falls laufen Sie Gefahr, dass das Vorhaben als frühzeitig und förderschädlich begonnen eingestuft wird.

Die möglichen Konstellationen an Kooperationspartnern können Sie den Leitfäden zu den Fördersäulen entnehmen:

- Landesweite Fachnetzwerke: https://www.weltoffenes.sachsen.de/download/Anlage_Kurzleitfa-den_A.pdf
- Regionale Netzwerke: https://www.weltoffenes.sachsen.de/download/Anlage_Kurzleitfa-den_B.pdf

Wann werden die Netzwerke bewilligt, die zum 30. Juni 2025 beantragt worden sind?

Zum Zeitpunkt der Bewilligung kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Grundlage für die Bewilligung ist der Beschluss und das Inkrafttreten des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Verabschiedung des Doppelhaushaltes).

Wie stelle ich die Abgrenzung zu den im Leitfaden genannten Programmen, Förderrichtlinien und Handlungskonzepten des Freistaates Sachsen dar?

Bitte beschreiben Sie die von Ihnen vorgenommene Abgrenzung gemeinsam mit Ihrer Projektmaßnahme, welche Berührungspunkte mit einem der im Leitfaden genannten Maßnahmen aufweist.

2. Spezielle Fragen zu landesweiten Fachnetzwerken

Was bedeutet landesweiter Charakter?

Aktivitäten und Maßnahmen eines landesweiten Fachnetzwerks sind, innerhalb der Gesamtprojektlaufzeit, Akteuren in allen 13 sächsischen Landkreisen und Kreisfreien Städten anzubieten.

3. Spezielle Fragen zu regionalen Netzwerken

Was bedeutet landkreisweit? Wie viele Gemeinden müssen hierfür einbezogen werden?

Ein regionales Netzwerk dient der Stärkung der demokratischen Kultur und der Vernetzung der regionalen Gemeinwesenarbeit. Es stärkt die regionale Vernetzung von Akteuren in einem Landkreis beziehungsweise einer Kreisfreien Stadt. Es bündelt und transferiert zudem fachliche Expertise im jeweiligen Landkreis beziehungsweise der jeweiligen Kreisfreien Stadt.

Diese in der Förderrichtlinie „Weltoffenes Sachsen“ festgeschriebene Regelung legt die Bezugsgröße eines regionalen Netzwerkes fest: Es richtet sich an Akteure im gesamten Landkreis beziehungsweise der gesamten Kreisfreien Stadt (Zuwendungsvoraussetzung).

Es ist dennoch möglich, dass einzelne Maßnahmen eines Netzwerkes sich im Rahmen der dreijährigen Planung nur an einzelne Gemeinden oder Akteursgruppen richten. Dies sollte aus der Bedarfs-/Problemlage hergeleitet und nachvollziehbar begründet werden, andernfalls kann es dazu führen, dass diese Maßnahmen als nicht förderfähig eingestuft werden.

Brauche ich zwingend einen regionalen (sprich kommunalen) Kooperationspartner?

Es kann unter Umständen herausfordernd sein, einen geeigneten Kooperationspartner auf kommunaler Ebene zu finden. Dennoch handelt es sich um eine Zuwendungsvoraussetzung, die in der Richtlinie verankert ist. Regionale Netzwerkprojekte müssen eine starke Verbindung aus mindestens drei Partnern im Bereich der Fördergegenstände nach FRL WOS Teil 1 Ziffer II aufweisen. Dabei ist mindestens ein zivilgesellschaftlicher und ein regionaler Kooperationspartner (Landkreis oder Gebietskörperschaft innerhalb des Landkreises) vorzuweisen. Sollten Sie kein Amt / keine Stelle auf Ebene Ihres Landkreises von einer Kooperation überzeugen können, kann z.B. auch der/die Bürgermeister/in oder ein entsprechendes Amt innerhalb einer Gemeinde als Kooperationspartner fungieren.